

Gesamtprüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang

„Elektrotechnik mit Orientierungssemester“

an der Fachhochschule Aachen und der RWTH Aachen

vom 21.11.2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 1. Dezember 2014 (FH-Mitteilung Nr. 148/2014), hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der FH Aachen folgende Gesamtprüfungsordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

- (1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik mit Orientierungssemester der FH Aachen und der RWTH Aachen und enthält Regelungen des gemeinsamen ersten Semesters sowie übergreifende Regelungen zur Fortsetzung des Studiums an den beiden Hochschulen. An der FH Aachen ist der Studiengang dem Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik (FB 5) zugeordnet.
- (2) Diese Gesamtprüfungsordnung gilt ausschließlich in Verbindung mit den im Folgenden genannten Prüfungsordnungen:
 - An der FH Aachen: Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“, „Elektrotechnik mit Praxissemester“ und „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik an der Fachhochschule Aachen in der jeweils gültigen Fassung.
 - An der RWTH Aachen: Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Kooperations-Bachelorstudiengang „Elektrotechnik mit Orientierungssemester - Teilstudiengang Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik mit Orientierungssemester“ der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Für die Module des ersten Semesters (Mathematik I, Orientierungsmodul, Ringvorlesung, Einführung in die Elektrotechnik, Einführung in die Physik, Technisches Englisch) gilt ergänzend die Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (4) Für die Fortsetzung des Studiums Elektrotechnik mit Orientierungssemester ab dem 2. Semester gelten
 - an der FH Aachen die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der FH Aachen sowie die entsprechende Prüfungsordnung laut Abs. 2 in ihrer jeweils gültigen Fassung;
 - an der RWTH Aachen die Übergreifende Prüfungsordnung (ÜPO) der RWTH Aachen sowie die entsprechende Prüfungsordnung laut Abs. 2 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad

- (1) Der Studiengang „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ besteht aus einem gemeinsamen ersten Semester an der FH Aachen und der RWTH Aachen sowie der Fortsetzung des Studiums an einer der beiden Hochschulen. Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.
- (2) Der Studiengang richtet sich an Studierende, die realistische Einblicke in Studiengänge im Bereich Elektrotechnik und die beiden Hochschulformen wünschen, um ihre individuelle Studienentscheidung für eine Hochschulform treffen zu können. Die fachspezifischen Studienziele sind Bestandteil der Prüfungsordnungen entsprechend § 1 Abs. 2.
- (3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht
 - bei Fortsetzung des Studiums „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ an der FH Aachen der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik (FB 5) der FH Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Engineering (B.Eng.)“,

- bei Fortsetzung des Studiums „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ an der RWTH Aachen die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (Fak. 6) der RWTH Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Science RWTH Aachen University (B.Sc.RWTH)“.

§ 3

Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit sieben Semester (3,5 Jahre) in Vollzeit.
- (3) Das Studienvolumen beträgt 210 Leistungspunkte.
- (4) Der Studiengang ist modular strukturiert. Die Leistungspunkte gemäß der aus Absatz 5 sowie Anlage 1 ersichtlichen Tabelle sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.
- (5) Das erste Semester des Studiengangs mit einem Umfang von 30 Leistungspunkten dient der Orientierung und umfasst folgende Module:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Leistungspunkte
	Mathematik I	12 LP
	Orientierungsmodul (unbenotet) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellungswoche ▪ Seminar Studieren lernen ▪ studentisches Mentoring 	6 LP
	Ringvorlesung (unbenotet)	3 LP
	Einführung in die Elektrotechnik (unbenotet)	4 LP
	Einführung in die Physik	3 LP
	Technisches Englisch	2 LP

- (6) Im Anschluss an das erste Semester entscheiden sich die Studierenden für eine Hochschulform und setzen das Studium Elektrotechnik mit Orientierungssemester gemäß § 1 Abs. 2 an der FH Aachen oder der RWTH Aachen fort.

§ 4

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Studierenden werden im ersten Semester an der FH Aachen eingeschrieben. Für die Zugangsvoraussetzungen gilt § 6 RPO.
- (2) Ein Praktikum als Zugangsvoraussetzung zum Studium gemäß § 6 Abs. 1 RPO ist nicht vorgeschrieben. Jedoch sind im Rahmen des weiteren Studienverlaufs Praktika gemäß den jeweiligen Prüfungsordnungen (siehe § 1 Abs. 2) vorgesehen. Es wird empfohlen, diese Praktika möglichst vor Beginn des zweiten Semesters abzuleisten.

§ 5

Prüfungsausschuss

- (1) Für die nach § 8 RPO zugewiesenen Aufgaben ist für die Module und Prüfungen des 1. Semesters der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik an der FH Aachen zuständig. Für die Prüfungen des ersten Semesters im Sinne des § 7 Abs. 1 gelten alle Personen mit selbständiger Lehrbefugnis als zu Prüferinnen und Prüfern der von ihnen gehaltenen Lehrveranstaltungen bestellt. Zu Zweitprüferinnen bzw. Zweitprüfern ihrer Fachgebiete gelten alle Personen als bestellt, die über eine selbständige Lehrbefugnis verfügen und in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine selbständige Lehrtätigkeit im Bachelorstudiengang „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ ausgeübt haben. Darüber hinaus kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses weitere Personen zu Erst- oder Zweitprüferinnen bzw. –prüfern bestellen. Die Prüfenden benennen ggf. die Beisitzenden. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 8 und 9 RPO.
- (2) Bei einer Entscheidung im 1. Semester über fachspezifische Fragen durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der FH Aachen sind die Modulbeauftragten bzw. Lehrenden der RWTH Aachen der betreffenden Module zur Teilnahme an der Sitzung des Prüfungsausschusses einzuladen. Ist ihnen eine Teilnahme an der Sitzung nicht möglich, so ist eine entsprechende Stellungnahme anzufordern.
- (3) Im Übrigen sind für die Module ab dem 2. Fachsemester die Prüfungsausschüsse gemäß den jeweils geltenden Prüfungsordnungen laut § 1 Abs. 2 zuständig.

§ 6

Wahl der Hochschulform

- (1) Zum 2. Semester wählen die Studierenden die Fortsetzung des Studiums an der FH Aachen oder der RWTH Aachen. Die verbindliche Wahl der Hochschule hat bis zum 15.07. über das Studierendensekretariat der FH Aachen zu erfolgen, welches eine entsprechende Wahlbestätigung ausstellt. Die Studierenden melden sich ab dem 2. Semester an derjenigen Hochschule zurück, für deren Hochschulform sie sich entschieden haben.
- (2) Für die Fortsetzung des Studiums an der RWTH Aachen gilt § 3 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Kooperationsstudiengang „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ - Teilstudiengang Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik mit Orientierungssemester der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7 Prüfungen

- (1) Prüfungen für Veranstaltungen des ersten Semesters werden mindestens zweimal im Jahr angeboten.
- (2) Für die benoteten Module Mathematik I, Einführung in die Physik sowie Technisches Englisch im ersten Semester gelten die folgenden Regeln:
 - a) Die Prüfungen bestehen in der Regel aus einer Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von maximal vier Zeitstunden. Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen mit einer Dauer von 30 bis 60 Minuten, schriftliche Ausarbeitungen (z.B. Hausarbeiten oder Berichte) und Seminarvorträge im vergleichbaren Umfang sind ebenfalls zulässig.
 - b) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 21 RPO geregelt. Vor der Festsetzung der Note „nicht ausreichend (5,0)“ nach dem dritten Versuch einer Klausurarbeit kann sich der Prüfling einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen, wenn die Prüfung tatsächlich mitgeschrieben wurde und kein Täuschungsversuch vorlag. Im ersten Semester steht jedem Prüfling nur in jeweils einem Modul eine Ergänzungsprüfung zu. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend (4,0)“ oder „nicht ausreichend (5,0)“ als Ergebnis festgesetzt werden. Im Übrigen gilt § 17 Absatz 5 RPO.
 - c) Beim Modul „Mathematik I“ ist der Nachweis der erfolgreichen Bearbeitung und Abgabe von Übungsaufgaben Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung.
- (3) Das Orientierungsmodul, die Ringvorlesung sowie das Modul Einführung in die Elektrotechnik des ersten Semesters sind unbenotet und werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Für Prüfungen ab dem 2. Studiensemester ergeben sich die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen sowie die Regelungen für die Durchführungen der Prüfungen
 - bei Fortsetzung des Studiums „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ an der FH Aachen aus der entsprechenden Prüfungsordnung (§ 1 Abs. 2) sowie der RPO in ihrer jeweils gültigen Fassung,
 - bei Fortsetzung des Studiums „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ an der RWTH Aachen aus der der entsprechenden Prüfungsordnung (§ 1 Abs. 2) sowie der ÜPO in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 8 Wechsel der Hochschulform

- (1) Ein Wechsel der Hochschulform innerhalb des gemeinsamen Studiengangs „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ ist ausgeschlossen, wenn eine Prüfung an der bisher gewählten Hochschule endgültig nicht bestanden wurde.
- (2) Bei einem Wechsel innerhalb des Studiengangs „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ an die jeweils andere Hochschule werden die Fehlversuche angerechnet.

§ 9 Bachelorarbeit, Bachelorprüfung

Zulassung zur Bachelorarbeit, Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit, Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit, Kolloquium sowie das Ergebnis der Abschlussprüfung richten sich

- an der FH Aachen nach den Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der FH Aachen sowie der entsprechenden Prüfungsordnung laut § 1 Abs. 2,
- an der RWTH Aachen nach den Regelungen der Übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) der RWTH Aachen sowie der entsprechenden Prüfungsordnung laut § 1 Abs. 2.

§ 10 Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement, Gesamtnote

- (1) Die Urkunde und das Zeugnis werden von der Hochschule verliehen, an der das Studium Elektrotechnik mit Orientierungssemester ab dem 2. Semester erfolgreich absolviert wurde.
- (2) Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studiengangs sowie der gradverleihenden Hochschule. Die Urkunde wird von dem Dekan oder der Dekanin und von der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden des gewählten Teilstudiengangs unterzeichnet und gesiegelt.
- (3) Im Diploma Supplement wird darauf hingewiesen, dass die Fortsetzung des Studiengangs Elektrotechnik mit Orientierungssemester ab dem 2. Semester äquivalent zum Studiengang ohne vorgeschaltete Orientierungsphase ist. Bei der Fortsetzung des Studiums Elektrotechnik mit Orientierungssemester an der RWTH Aachen wird das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache vergeben.
- (4) Für die Inhalte des Zeugnisses, die Modalitäten der Zeugnisvergabe sowie die Berechnung der Gesamtnote gelten die Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnungen laut § 1 Abs. 2.

§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) sowie in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik an der FH Aachen vom 14. Juni 2018 und 26. September 2018 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat der FH Aachen gemäß Beschluss vom 22. Oktober 2018.

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

Aachen, den 21.11.2018

gez. Marcus Baumann
Prof. Dr. Marcus Baumann

Anlage 1

Studienverlaufspläne

Orientierungssemester

Modul-Nr.	Module und Studienfächer Bezeichnung	1.			Sem.	LP
		V	Ü	P	SWS	
50150	Mathematik I	6	6	0	12	12
50151	Orientierungsmodul:	3	2	2	7	6
	• Vorstellungswoche			(2)		
	• Seminar Studieren lernen	(2)				
	• Studentisches Mentoring	(1)	(2)			
50152	Ringvorlesung	2	0	0	2	3
50153	Einführung in die Elektrotechnik	2	1	1	4	4
50154	Einführung in die Physik	1	2	0	3	3
55693	Technisches Englisch	2	0	0	2	2
	Summe Orientierungssemester	16	11	3	30	30

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte (1 LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden) V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum

Fortsetzung des Studiums Elektrotechnik mit Orientierungssemester an der Fachhochschule Aachen

Module und Studienfächer Bezeichnung	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Sem.
	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP
Module des Studiengangs „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ entsprechend der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“, „Elektrotechnik mit Praxissemester“ und „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik an der Fachhochschule Aachen in der jeweils gültigen Fassung.	30	30	30	30	30	30	180

Fortsetzung des Studiums Elektrotechnik mit Orientierungssemester an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Module und Studienfächer Bezeichnung	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Sem.
	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP
Module des Studiengangs „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ entsprechend der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Kooperations-Bachelorstudiengang „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ - Teilstudiengang Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik mit Orientierungssemester der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in der jeweils gültigen Fassung.	31	30	30	28	31	30	180

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte (1 LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden) V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum